

MARKTGEMEINDE OBRITZBERG - RUST

3123 Obritzberg, Marktstraße 14 Tel.: 02786/2292 Fax: 02786/2292-20

E-Mail: gemeinde@obritzberg-rust.gv.at

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagden Obritzberg, Kleinrust und Hain wurde im Dezember 2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

26. Februar 2025 bis 12. März 2025

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der o.a. Auflagezeit einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile für das Jahr 2025 an die Grundbesitzer erfolgt

ab dem **13. März 2025**

auf das bei der Marktgemeinde Obritzberg-Rust bekannt gegebene Girokonto der Grundbesitzer unter Einbehaltung von Überweisungsspesen in Höhe von € 0,15. Grundbesitzer, welche noch kein Girokonto bekannt gegeben haben, können den Jagdpacht bis zum 13. September 2025 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Obritzberg bar beheben.

Bagatellbeträge unter € 15,- werden nicht überwiesen, hier ist nur eine Abholung des Barbetrages im Gemeindeamt möglich (gem. § 6 NÖ Jagdverordnung).

Der nicht behobene Jagdpacht wird von den Jagdgenossenschaften der Marktgemeinde Obritzberg-Rust zum Zwecke des Ausbaues des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes zur Verfügung gestellt.

Der Jagdausschussobmann

Obritzberg: Franz Schrefl e.h.

Kleinrust: Franz Edlinger e.h.

Hain: Günter Gamsjäger e.h.



angeschlagen am: ...26.02.2025.....

abgenommen am: ...14.09.2025.....